

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.06.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	
Herr Peter Kohl	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Frau Nadine Pein	
Herr Björn Schade	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	

Abwesend:

Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Jens Lange	entschuldigt
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	entschuldigt
Herr René Volkmandt	entschuldigt
Frau Ute Wierick	entschuldigt

Gäste: 9 Bürger, Ortsbürgermeister der Ortschaften Hayn, Rottleberode, Stolberg, Questenberg und Kleinleinungen, Mitteldeutsche Zeitung – Frau Koch, Amtsleiter – Herr Henze, Herr Wiechert, Frau Kulpe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-357/2021
- 13 Beschlussfassung Beziehung von Ökostrom mit entsprechendem Zertifikat
Vorlage: 21-358/2021
- 14 Beschlussfassung der 1. Änderung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Vorlage: 21-359/2021
- 15 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Roßla
Vorlage: 21-360/2021
- 16 Informationen zur Löschwasserversorgung
- 17 Beschlussfassung Kündigung Kooperationsvereinbarung HATIX
Vorlage: 21-361/2021
- 18 Beratung und Beschlussfassung Beitritt zum "Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V."
Vorlage: 21-362/2021
- 19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-363/2021
- 20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 21 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Rechtsangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-364/2021
- 29 Beschlussfassung Personalangelegenheit

- Vorlage: 21-365/2021
30 Beschlussfassung Städtebaulicher Vertrag Herr Machoy
Vorlage: 21-366/2021
31 Beschlussfassung über die Erweiterung des Stromliefervertrages mit den
Stadtwerken Dachau
Vorlage: 21-367/2021
32 Beschlussfassung Auftragsvergabe Umzug Archiv in Räume Schloss
Roßla
Vorlage: 21-368/2021
33 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT
Hainrode
Vorlage: 21-369/2021
34 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
Vorlage: 21-370/2021
35 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Breitenstein
Vorlage: 21-371/2021
36 Grundstücksangelegenheiten
37 Beschlussfassung zum Wechsel der Wasseruhren im OT Ufrungen
Vorlage: 21-372/2021
38 Beschlussfassung Vergabe für die Durchführung der Reparatur des
Wasserschadens in der Grundschule Rottleberode
Vorlage: 21-373/2021
39 Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für die
Kindertagesstätte Rottleberode
Vorlage: 21-374/2021
40 Beschlussfassung zur Vergabe Planung Spielplatz - Heimkehle Höhle
Außenbereich
Vorlage: 21-375/2021
41 Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren - Bau Spielplatz
Heimkehle
Vorlage: 21-376/2021
42 Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren - Planung + Bau der
Licht-Ton Schau Höhle Heimkehle
Vorlage: 21-377/2021
43 Beschlussfassung zur Einleitung Vergabeverfahren zur Aufforstung
Vorlage: 21-378/2021
44 Beschlussfassung Straßenunterhaltung
Vorlage: 21-379/2021
45 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Gemeinderäte anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Weidner beantragt den Tagesordnungspunkt 13 des öffentlichen und den Tagesordnungspunkt 30 des nicht öffentlichen Sitzungsteils zu streichen, weil die beigefügten Skizzen nicht identisch sind.

Über diesen Antrag lässt Herr Schmidt abstimmen.

Dem Antrag wird mit 1 Ja-Stimme und 12 Nein-Stimmen nicht zugestimmt.

Herr Schmidt beantragt die Tagesordnungspunkte 14, 19, 28 zu streichen.

Tagesordnungspunkt 19 steht auf der Tagesordnung am 14.07.2021.

Zum Tagesordnungspunkt 32 wird eine Tischvorlage in Ergänzung zum Beschluss ausgeteilt.

Zu den Tagesordnungspunkten 41,42 und 44 sind keine Unterlagen mit versendet worden, daher wird eine Streichung dessen ebenfalls beantragt.

Herr Schmidt bittet den Geschäftsstellenleiter des Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V., Herrn Wohleben, seine Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 18 gleich nach der Einwohnerfragestunde zu geben.

Es erfolgt die Abstimmung zu den Änderungsanträgen der Tagesordnung.

Diesen wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

3 Einwohnerfragestunde

Frau Wisotzky, OT Uftrungen, stellt 4 Anfragen.

1. Wie sollen die Außenanlagen vor der Heimkehle gestaltet werden?
2. 2 weitere Orte sollen mit Wasser von Uftrungen versorgt werden, wer zahlt dies?
3. Auf dem Friedhof in Uftrungen gibt es ein Urnengrab, was in den Maßen der anderen Urnengräber abweicht. Wie verhält sich das?
4. Der Zustand der Uftrunger Hauptstraße ist katastrophal, wird der Wasserverband in die Regresspflicht genommen?

Herr Henze informiert über die Auslösung eines Auftrages zur Gestaltung der Außenanlagen an der Heimkehle.

Herr Rettig informiert darüber, dass das Trinkwasser an den Wasserverband geliefert wird. Auf die Kosten für Uftrungen hat dies keine Auswirkungen.

Frau Kulpe informiert über eine momentane Bestandsaufnahme auf den Friedhöfen. Sollte die Grabstelle von der Norm abweichen, muss dies kontrolliert werden.

Frau Reimann fragt nach, ob das „Veranstaltungsbudget“ jährlich wiederkehrend ist. Herr Schmidt beantwortet die Frage, sofern es der Gemeinderat beschließt. Ihre

Anfrage zu den Probebohrungen der Firma Knauf beantwortet Herr Rettig. Frau Reimann bekommt hierzu eine schriftliche Antwort. Das Schreiben, welches der Gemeinderat bekommen hat, soll an Frau Reimann durchgereicht werden.

Frau Stolberg, OT Roßla, fragt an, ob es stimmt, dass der Gemeinde ein Schaden in Höhe von 200.000 € entstanden sei durch nicht erhobene Friedhofsgebühren. Herr Wiechert sagt, dass diese Zahl so vom Akteneinsichtsausschuss festgestellt wurde. Herr Schmidt informiert darüber, dass der Gemeinderat dies so nicht hinnehmen wird. Die Summe hätte sich noch erhöht, da Einwohner noch verjährte Bescheide erhalten haben. Frau Kulpe versichert, die Aufarbeitung der Friedhofsangelegenheiten und nach Beendigung dessen, eine Information an die Bürger.

In Bezug auf zwei irrtümlicherweise eingeebnete Gräber, in den Ortsteilen Roßla und Bennungen bittet Frau Stolberg den Gemeinderat etwas mehr dafür zu tun, das so etwas nicht wieder passieren darf.

Herr Volkandt fragt an, wer die Einebnung beauftragt und wer das Grab entfernt hat. Frau Kulpe informiert darüber, dass ein Antrag zur Einebnung der Grabstelle vorliegt. Danach erfolgte die Beauftragung der Einebnung durch den Bauhof.

Herr Schmidt möchte zu diesem Sachverhalt eine Stellungnahme haben. Er möchte den Einebnungsantrag sehen und bittet diesen in der nächsten Sitzung mitzubringen.

TOP 3a: Vorstellung Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V.

Herr Wohleben, der Geschäftsstellenleiter des Tourismusverband Südharz Kyffhäuser stellt sich und seine Organisation sowie deren Ziele und Inhalte anhand einer Präsentation vor.

Frau Pein informiert darüber, dass der Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Gemeinde Südharz den Beitritt in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser empfiehlt.

Daraufhin verlässt Herr Wohleben die Sitzung.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schmidt informiert darüber, dass einige Gemeinderäte vom Bürgermeister der Gemeinde Südharz verklagt wurden, bzw. ein anwaltliches Schreiben erhalten haben, in dem Bezug auf Protokolle genommen wird, die der Gemeinderat noch gar nicht bestätigt hat. Dies widerspricht dem Datenschutzgesetz.

Er wirft dem Bürgermeister vor, damit den Gemeinderat mundtot machen zu wollen. Des weiteren würde es sich um eine Klage des Bürgermeisters gegenüber einer Privatperson handeln.

Herr Rettig ruft den Gemeinderatsvorsitzenden, Herrn Schmidt, dazu auf, gem. § 57 KVG in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Südharz die Sitzung strikt neutral zu führen.

Herr Schmidt beantragt daher den Tagesordnungspunkt 4 und 5 abzusetzen. Diesem Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Frau Pein sagt, dass es drei Gemeinderäte betrifft. Sie selbst sei von der Hauptamtsleiterin wegen Beleidigung angezeigt worden. Frau Pein spricht von einem funktionalen Angriff auf Gemeinderäte. Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat dem Wähler gegenüber verpflichtet sei und sich nicht mundtot machen lässt.

Herr Kohl, sei die dritte Person, die betroffen ist. Er sagt, dass er verwundert über diese Verfahrensweise sei, dass nicht beschlossene Protokolle als Basis für Anwaltsschreiben herangezogen werden. Er möchte hier folgendes richtig stellen und widerruft seine Aussage des Postgeheimnisses, um einen Schaden abzuwenden. Er hätte wahrscheinlich eine falsche Vokabel benutzt und man müsse nunmehr sehr genau überlegen, was man wie sage. Er sei enttäuscht, wie man so mit Gemeinderäten umgeht.

Herr Schmidt stellt den Antrag Gerichts- und Verfahrenskosten nur dann zu übernehmen, wenn der Gemeinderat darüber einen Beschluss gefasst hat und bittet um Abstimmung.

Der Bürgermeister, Herr Rettig, verweist Herrn Schmidt erneut auf die Neutralität der Sitzungsführung gem. § 57 KVG sowie ein Schutzbedürfnis seitens von Beleidigungen hin.

Frau Funkel übt Kritik an der Vorgehensweise des Bürgermeisters. Sie ist überzeugt, dass der Gemeinderat und die Verwaltung nicht in eine Richtung gehen und in entscheidenden Dingen nicht weiterkommen. Sie fragt nach, was es für einen Sinn mache, den Gemeinderat zu verklagen.

Herr Rettig sagt hierzu, dass es um eine Unterlassung geht.

Frau Pein fügt die Worte hinzu, „mit Strafandrohung und Kostenübernahme“.

Herr Schmidt sagt, dass er eine Frist zum Widerruf bis Freitag habe, diese könne man auch in Stunden ausdrücken.

Herr Schirmer spricht die Problematik „Anschreiben einer Privatperson wegen dienstlicher Belange“ an.

Frau Pein sagt, dass sie diese Kosten privat übernehmen würde, wenn dies auch für die gegnerische Seite (Gemeinde) gelte.

Herr Schmidt spricht von Zensur und Bedrohungen gegenüber der Gemeinderäte, die zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Eine Meinung könne damit nicht mehr frei geäußert werden.

Frau Reimann äußert eine ähnliche Wahrnehmung wie Frau Funkel. Ihrer Meinung nach, überschreite Herr Schmidt ebenfalls permanent seine Kompetenzen. Sie fragt, wie das weitergehen solle und schlägt eine Mediation oder Abwahl vor.

Frau Rummel sagt, dass was hier „abgeht“ könne man nicht begreifen. Man sollte sich an einen Tisch setzen und miteinander sprechen. Es müsse für die Bürger weitergehen.

Herr Kohl sagt, dass es einen „Burgfrieden“ seit 29.06.2021 nicht mehr geben wird. Das Anwaltsschreiben hat nichts mit vernünftiger Zusammenarbeit zu tun.

Frau Pein sagt, dass die Vorgehensweise des Bürgeremstlers und der Hauptamtsleiterin eine Zumutung sei und die Gemeinde seit Jahren nicht zum Arbeiten kommt und auf der Stelle tritt. Sie bezeichnet das Schreiben als eine Frechheit und weist auf Führungsversagen und Defizite hin. Eine Kommunikationsfähigkeit gibt es nicht. Es gehe nur noch um Befindlichkeiten.

Herr Kutzleb sagt, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Die Gemeinderäte sind vom Bürger gewählt worden. Die Dörfer vergammeln, weil keiner ein Ohr, kein Auge, keine Zeit und kein Geld mehr hat.

Herr Rettig sagt, dass sie auch Persönlichkeiten sind und wenn in der Öffentlichkeit Dinge zu lesen waren, die nicht der Wahrheit entsprechen, bleibt nur der Rechtsweg.

Herr Schmidt wiederholt seinen Antrag, dass die Gemeindekasse nur dann Kosten für Rechtsstreitigkeiten aufnimmt, wenn der Gemeinderat zustimmt.

Diesem Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde abgesetzt.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden aufgrund der Absetzung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 ebenfalls abgesetzt.

7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rettig verliest die Abstimmungsergebnisse der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden.

9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Der Bürgermeister gibt eine persönliche Erklärung ab und teilt jedem Gemeinderat und der Mitteldeutschen Zeitung seine Erklärung schriftlich aus. Sie wird dem Protokollanten zur Anlage an das Protokoll übergeben.

Frau Kulpe informiert über

- die Öffnung der Verwaltung ab 01.07.2021
- die Vorbereitung der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
- Ausschreibung für Klimaschutzbeauftragten
- Klärung des Sachverhaltes Friedhof wurde bei Kommunalaufsicht und dem Städte- und Gemeindebund eingereicht. Die KAB stimmt der hingegebenen Rechtsauffassung zu, Empfehlung: Prüfung durch Dritte: Wirtschaftsprüfer oder Kalkulationsbüro, Antwort Städte- und Gemeindebund steht noch aus
- Fördermittelbescheid für Betriebs- und Sachkosten Jugendklub
2.780,00 € für 2021

Herr Wiechert informiert über die Verfügung zum Haushalt 2021. Diese wurde vor der Sitzung den Gemeinderäten ausgeteilt. Von Beanstandungen wurde abgesehen, eine Kreditaufnahme in voller Höhe ist genehmigt. Eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird gefordert. Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen. Der Bericht über die Beteiligungen wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgte eine Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens, sodass dieser nicht genehmigungspflichtig ist. Im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes wird eine Prüfung der Aufstellung von Parkscheinautomaten gefordert, sowie die Abgabe der Aufgabe Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung an den Wasserverband. Es gab eine Aufforderung zur Meldung von Leasingverträgen.

Herr Wiechert informiert weiter über

- den Abschluss des Netzausbau in den Grundschulen Rottleberode und Hayn.
- eine Anhörung zum Haushalt des Landkreises für 2022. Hierzu müssen Datenblätter ausgefüllt werden und bis 06.07.2021 beim Landkreis vorliegen
- Landeszuweisungen für Kitas wurden früher ausgezahlt
- Zuarbeit zum Antrag auf Bedarfszuweisungen

- Übernahme der Kosten für das Impfzentrum durch Landkreis
- Ergänzung der Internetseite – Vorstellung von Unternehmen
 - Organigramm mit Telefonnummern versehen und Telefonnummern bei den Dienstleistungen verfügbar.
- Information zur Maisteuerschätzung
- Meldung der Spendeneinnahmen an KAB

Herr Schmidt weist auf seine Bitte von vor ca. 8 Wochen hin, in unregelmäßigen Abständen über die Mitgliederversammlung des HTV zu informieren.

Herr Rettig als Vorstandsmitglied bittet hier um Entschuldigung und wird dies nachholen.

10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Funkel berichtet über Inhalte der Ausschusssitzung vom 31.05.2021. Dort wurde festgelegt, einen Runden Tisch zu Wanderwegen zu organisieren. Als Termin wurde der 09.07.2021, 17:00 Uhr in Hainrode festgelegt.

Frau Pein informiert über die Beratung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 26.05.2021. Eine weitere Arbeitsberatung ist geplant, zu der zusätzlich die Ortsbürgermeister eingeladen werden sollen. In dieser ersten Anlaufberatung sollen Projektideen aus einigen Ortsteilen gebündelt werden in einen eigenem Masterplan Strukturwandel Südharz, begleitet durch Herrn Schumann vom Landkreis Mansfeld-Südharz. Als Termin wird der 26.07.2021, 17:00 Uhr benannt.

Herr Fuhrmann berichtet aus der Bau- und Vergabeausschusssitzung. Im OT Stadt Stolberg (Harz) ist an der Grenzmauer ein Ständer verfault, der erneuert werden muss.

In der Grundschule Roßla erfolgt die Anpassung zwischen Alt- und Neugebäude. Im OT Roßla zwischen Fußstiege und Bad wurde der Weg aufgerissen und die Löcher verfüllt.

11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Henze weist darauf hin, dass in der Thyragrotte derzeit Badebetrieb stattfindet. Der Auftrag wurde ausgelöst.

12 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-357/2021

Herr Schmidt lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Hans Jürgen Metzner** als **Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Stadt Stolberg** für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Metzner wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Stolberg am 30.10.2020 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Stadt Stolberg stimmte der Wahl zu und befürwortet die Berufung des Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Kamerad Metzner ist seit 01.05.1986 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Stolberg ehrenamtlich tätig. Seit 2002 steht er der OFW als Ortswehrleiter vor. Er hat die Ausbildung eines Zugführers, sein Dienstgrad ist Oberbrandmeister. Im Rahmen seines aktiven Dienstes hat Kamerad Metzner bisher an 18 Aus- und Fortbildungen teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG, erfüllt der Kamerad Metzner alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stolberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Rettig ernennt den Kameraden Metzner und übergibt die Berufungsurkunde und übermittelt seine Glückwünsche.

**13 Beschlussfassung Beziehung von Ökostrom mit entsprechendem Zertifikat
Vorlage: 21-358/2021**

Herr Schmidt informiert darüber, dass die Begründung der Beschlussvorlage nicht richtig wiedergegeben wird und beantragt daher den 2. Absatz der Begründung der Beschlussvorlage zu streichen.

Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Dem Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Der Bauamtsleiter sollte eine Aussage des Lieferanten einholen, wieviel Prozent Ökostrom in der Stromlieferung enthalten sind. Herr Henze sagt, dass dies erst nach Lieferbeginn gesagt werden könne.

Herr Schirmer stellt den Antrag die Beschlussfassung in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 31 zu beraten und zu beschließen.

Herr Schmidt lässt über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen zugestimmt.

**14 Beschlussfassung der 1. Änderung des Betrauungsaktes für die
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Vorlage: 21-359/2021**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**15 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Roßla
Vorlage: 21-360/2021**

Herr Henze erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Skizze nicht verbindlich ist. Der Ortschaftsrat hat zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohnbau am Bad“ im Ortsteil Roßla sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Begründung:

Für das Gebiet westlich der Kiesgrube Roßla, Flurstücke 70/127; 70/131; 366; 433 der Flur 4 der Gemarkung Roßla wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung der Bekanntmachung vom 3. November

2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634) aufgestellt.

Das Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Wohngebietes auf einer Gesamtfläche von ca. 3 Hektar am südöstlichen Ortsrand von Roßla.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Erörterung wird gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird dafür im Sekretariat der Gemeinde Südharz öffentlich ausgelegt sowie zur Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Gemeinde Südharz bereitgestellt. Gleichzeitig werden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden per Anschreiben von der Planung informiert. Gemäß § 2 (4) BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Maßnahmeträger / Vorhabenträger ist:

Herr Jörg Machoy,
Hallesche Straße 22,
06536 Südharz

Die mit der Planung und Realisierung verbundenen Kosten werden durch den Maßnahmeträger auf der Grundlage einer noch abzuschließenden städtebaulichen Vereinbarung getragen. Dem Investor ist bekannt, dass sich das Plangebiet im Außenbereich befindet. Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 6 auch der Flächennutzungsplan in diesem Bereich von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche geändert werden muss. Der Investor erklärt sich bereit, auch diese Nachfolgekosten zu übernehmen, um sicherzustellen, dass der Gemeinde keine Aufwendungen entstehen.

Planungsziel:

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, den Standort städtebaulich neu zu ordnen, um hier, im unmittelbaren Anschluss an die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Roßla, weitere Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Entwurf zum B-Plan Nr. 6 bietet Platz für 31 neue Einfamilienhäuser sowie eine Fläche von 1380 m² für einen großen Spielplatz und Begegnungsplatz.

Auf Grund der von vielen Bauwilligen im wachsenden Maße erwünschten ökologischen Bauweise wurde das Plangebiet mit angemessen großen Baugrundstücken versehen, die durch die Grundflächenzahl 0,4 und die maximale Geschossigkeit von 2 auch eine weitflächige Verteilung der Wohnhäuser mit größeren Abständen ermöglicht, was vor allem einer gegenseitigen Verschattung der Gebäude entgegenwirkt.

Die Wohnhäuser sollen alle ausschließlich mit der neuesten Technik von Luftwasser-Wärmepumpen versehen werden, um regenerative Energien zum Heizen einzusetzen. Auf Gas oder Heizöl als Brennstoff soll ganz verzichtet werden. Dachformen und

Dachausrichtungen sollten so gewählt werden, dass solare Energiegewinnung möglich ist.

Anlage: Diesem Aufstellungsbeschluss, liegt eine erste Planungsunterlage im Anhang vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Informationen zur Löschwasserversorgung

Herr Henze informiert darüber, dass bis auf Rottleberode alle Hydranten ausgelitert wurden. Das Ergebnis dessen wird der Gemeindewehrleitung vorgelegt. In der 26. – 30. Kalenderwoche soll eine Abstimmung der einzelnen Ortswehrleiter stattfinden, so dass ca. im September/Oktober ein Beschluss im Gemeinderat gefasst werden könne, was umgesetzt werden soll.

Herr Schade sagt man müsse mit dem Wasserverband sprechen, wo die Defizite sind in den Ortsteilen. Bis Oktober sei der Zeitraum zu lang.

17 Beschlussfassung Kündigung Kooperationsvereinbarung HATIX Vorlage: 21-361/2021

Frau Pein informiert über die Behandlung des Themas im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. In der Begründung der Beschlussvorlage sei dies gut dargestellt. Der Ausschuss empfiehlt dem Beschluss zuzustimmen.

Herr Wiechert verweist darauf, dass nunmehr eine Anpassung der Kurtaxensatzung erfolgen müsste, wenn das Geld für etwas genutzt werden soll.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Kooperationsvereinbarung zum HATIX-Projekt mit der Harz AG (Projektträger) fristgemäß, lt. Vereinbarung, bis zum 30.09.2021 zum Jahresende 2021 (31.12.2021) zu kündigen.

Begründung:

Die Verkehrsanbindungen für Stolberg haben sich in den letzten Jahren nicht verbessert oder erweitert. Wichtige ÖPNV-Verbindungen, z.B. nach Nordhausen, Sondershausen oder zum Kyffhäuser gibt es nicht innerhalb des Projektes. Die Angebot-Nutzen-Struktur des HATIX-Tickets ist für Übernachtungsgäste in Stolberg nicht attraktiv genug. Weitere ÖPNV-Verbindungen nach Quedlinburg und Harzgerode verkehren nur 1 - 2 Mal pro Tag, nach Harzgerode gibt es am Wochenende kein Busangebot.

Der WTA-Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Kündigung und dem Austritt aus dem HATIX-Projekt zuzustimmen.

Stolberg hatte in 2020 insgesamt, den Bereich der HVB betreffend, 1.124 Nutzer, die in Stolberg eingestiegen und ausgestiegen sind. In 2019 waren es 1.004 Nutzer in Stolberg.

Bereich HVB betrifft für die Linien nach Quedlinburg HVB 255 und nach Harzgerode HVB 254, die beide, wegen der für Busse gesperrten Brücke in Breitenstein, von Stolberg aus über den Auerberg verkehren und von dort weiter Richtung Harzgerode bzw. Quedlinburg.

Den Hauptanteil und die höhere Nutzung mit jeweils mehr Linien zur Auswahl, haben die größeren Harz-Städte, wie Wernigerode und Quedlinburg, mit fast 72 % aller Nutzungen (WR) und fast 25 % (QLB). Im Bereich der VGS betrifft es die Linie 450 von Breitenstein über Stolberg, nach Berga und Sangerhausen u. zurück. Von der VGS liegt mir die Statistik/Erfassung der Nutzer für 2020 nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ././... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beratung und Beschlussfassung Beitritt zum "Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V." Vorlage: 21-362/2021

Frau Pein empfiehlt die Beschlussvorlage in den Ausschuss zurück zu weisen, da neue Informationen der SMG vorliegen. Eine Abstimmung mit der SMG sollte vorher

erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, einen Beiratsplatz zu forcieren.

Herr Schmidt lässt über den Rückstellungsantrag abstimmen.

Beschlusstext:

Der WTA- Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz den Beitritt der Einheitsgemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz-Kyffhäuser zum nächstmöglichen Termin zu beschließen.

Begründung:

Die Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis sind seit 2015 im Tourismusverband Südharz -Kyffhäuser organisiert. Zu den Mitgliedern gehören Kommunen, touristische Leistungsträger und auch Unterstützer, z.B. auch aus dem LK MSH. Der widmet sich dem Dachmarketing für die Region Südharz Kyffhäuser, insbesondere im Bereich des Tourismus- und Regionalmarketings sowie der Imagekommunikation. Um Synergiepotentiale zu erschließen, ist eine Kooperation mit anderen Wirtschaftsbranchen möglich. Der Verein berät und unterstützt seine Mitglieder in Fragen des Tourismus und Regionalmarketings. Der Tourismusverband Südharz Kyffhäuser verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins sowie etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. (gemeinnützig)

Die Region Südharz – Kyffhäuser grenzt direkt an die Gemeinde Südharz an und es ist von Vorteil, in diese Richtung Kooperationen zu entwickeln, zu pflegen und zu nutzen. Der Kyffhäuser ist ein überregional sehr bekanntes Ausflugsziel, mit dem man sich verbinden kann, um Synergien zu nutzen. Viele Orte, Einrichtungen und touristische Leistungsträger aus dem LK MSH sind bereits Mitglied im TV Südharz Kyffhäuser, z.B. Allstedt und Kelbra, Vorburg Allstedt, aus Stolberg das Café ALT, die Alte Posthalterei und das Naturresort Schindelbruch.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Vorlage: 21-363/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Wiechert informiert über die Beteiligungen der Gemeinde in der Kowisa, der Wohngrund GmbH der SMG und dem Harzer Tourismus Verband.

Herr Kohl sagt, dass der Bericht aus dem Wasserverband jedem vorliege. In der nächsten Verbandsversammlung wird darüber beraten, dass wenn die Aufgaben an den Verband übertragen werden, das Ver- und Entsorgungsgebiet als eigenständiges Gebiet geführt und eine Änderung des Stimmenverhältnisses geregelt wird. Der Verband geht auf die Forderungen der Gemeinde Südharz ein. Das Landesverwaltungsamt übt Druck auf den Verband aus. Die Gemeinde Südharz sollte entsprechend vorbereitet sind auf die Übernahmegespräche.

Herr Schmidt kritisiert, dass die Kalkulationen der Wassergebühren seit einem halben Jahr hin- und hergeschoben werden ohne das beschlussfähige Vorlagen danach erarbeitet werden.

Herr Rettig spricht sich dafür aus einen Grundsatzbeschluss zeitnah anzustoßen.

21 Anfragen und Anregungen

Herr Jänicke weist darauf hin, dass eine Ausbesserung der Schlaglöcher in den Gemeindestraßen schnellstmöglich erfolgen sollte. Er übt Kritik am Zustand der Reinigung in den Kita-Einrichtungen. Diese sehen verheerend aus, das sei nicht mehr hinnehmbar.

Herr Jänicke erinnert an die Aufstellung der Spielgeräte für den Spielplatz Schule Hayn. Die Geräte seien längst vorhanden.

Herr Kohl fragt nach, wie der Sachstand Feuerwehrgerätehaus Hayn ist. Herr Henze beantwortet die Frage. Es muss eine Innentür und Treppenstufe erneuert werden. Kosten ca. 3.500,00 €. Es wurde eine Verlängerungsantrag gestellt und gebeten, die Mittel noch verwenden zu dürfen. Herr Kohl bittet um eine schnellstmögliche Abarbeitung und eine Information zu übernächsten Gemeinderatssitzung am 30.08.2021.

Herr Jänicke sagt, dass er heute vor Ort war und festgestellt hat, dass dort noch andere Dinge offen sind.

Frau Pein bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für die Abarbeitung der Mängel im Freibad Kiesgrube. Sie übt Kritik an dem Ruhetag. Sie vertritt die Meinung, dass die Saisonkräfte bei schlechtem Wetter freimachen können und spricht sich für eine tägliche Öffnung des Bades aus.

Frau Funkel kritisiert zum wiederholten Mal den schlechten Zustand der Bandwege in Stolberg. Die Bänke sind zugewachsen und der Farbanstrich ist alt. Sie fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, dass das Badpersonal solche Arbeiten verrichten kann. 2 Bänke für den Lutherweg sollen aufgestellt werden aus einem Projekt vom Landkreis.

Herr Schmidt fragt nach dem Baubeginn der Reparaturarbeiten am Dach Förstergarten in Hainrode.

Herr Henze sagt, dass der Auftrag für Zimmererarbeiten ausgelöst wurde und der Dienstleister den Termin bestimme.

Herr Kutzleb appelliert an die Verwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat zu arbeiten. Veranstaltungen können in Hainrode nicht durchgeführt werden, weil das Dach des Dorfgemeinschaftshauses kaputt ist. Der Tennisplatz sei marode und dies sei seit 1 ½ Jahren bekannt. Herr Kutzleb spricht die leerstehenden Grundstücke an, vor dessen Tür der Schmutz nicht entfernt wird.

Die Verwaltung solle sich dies zur Chefsache machen und freiwillige Helfer mit einbeziehen.

Herr Kutzleb bittet um eine finanzielle Unterstützung für den Jugendklub, der wieder betrieben werden soll.

Herr Volknandt kritisiert zum wiederholten Male, den schlechten Zustand der Straßen in seinem Ortsteil Wickerode, die Straßeneinläufe sind zu bzw. es sind gar keine Eimer drin. Es würde nichts gemacht. Die Brücke, die angeblich noch für Fußgänger sicher sei, ist schlecht und die Friedhofstür in Agnesdorf sei seit 8 Wochen defekt. Es sei bekannt, dass Rehe auf den Gräbern die Pflanzen fressen. Er fragt nach, ob dies durch die Gemeinde finanziell ersetzt wird.

Sollte eine Umstrukturierung des Bauhofes erfolgen, bittet er um die Beteiligung der Ortsbürgermeister.

Frau Reimann bittet auch kleine Ortschaften mit einzubeziehen, wenn Fördermittel beantragt werden können.

Herr Weidner stellt eine Anfrage zur Quellanlage in Roßla.

Frau Rummel bedankt sich bei den Kameraden der Ortswehr für den Einsatz am Schloßteich.

Herr Fuhrmann weist auf Gefahr in Verzug hin in Wickerode in der Straße am Armsberg am Bachlauf. Dort ist der Zaun defekt und an dieser Stelle ist es 4,50 m tief. Dies müsse schnellstens beseitigt werden.

Herr Henze sagt, dass dies hierfür eine Ausschreibung in Vorbereitung ist.

Der öffentliche Teil wird 21:09 Uhr beendet. Es erfolgt eine kurze Pause.
Die Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Bellstedt
Protokollantin